

Betreff:

Verkehrssicherungspflicht der Stadt Wiesbaden (CDU)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Kostheim fordert den Magistrat der Stadt Wiesbaden auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für die die Stadt in Kostheim verantwortlich ist, vom nicht mehr benötigten Streugut befreit werden.

§ 10 HStrG sieht vor, dass die Stadt die öffentlichen Straßen zu reinigen und den Winterdienst sicherzustellen hat. Dies schließt auch die Gehwege ein. Zum Winterdienst gehört aber auch das anschließende Entsorgen des Streuguts. Die Stadt sollte sich nicht allein aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht darum kümmern, sondern auch damit das Ortsbild den Eindruck vermittelt, wie es einer Landeshauptstadt würdig ist.

Mainz-Kostheim, 14.02.2011

Lauer